

Leistungskonzept Latein

Stand: Oktober 2023



Einleitung

1. Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

2.1. Schriftliche Leistungsbewertung

2.1.1. Schriftliche Leistungsüberprüfungen

2.1.2. Kriterien der Leistungsbewertung

2.1.3. Maßstäbe der Bewertung

2.1.4. Korrekturzeichen

2.1.5. Fehlerwerte

2.2. „Sonstige Mitarbeit“ im Unterricht

3. Hilfsmittel

4. Leistungsbewertung in der Sek II

4.1. Form und Bewertung von Klausuren

4.2. Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Einleitung

Die Fachkonferenz Latein legt nach §48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen. Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- Kernlehrplan Lateinisch (Sek I) (KLP G9), Kapitel 3 (Stand 2019)

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/206/g9_I_klp_3402_2019_06_23.pdf

- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW

Lateinisch (RL), Kapitel 3 (Stand 2014)

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/183/KLP_GOSt_Lateinisch.pdf

Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Einen besonderen Stellenwert nimmt der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation, sowie der Nachweis der dafür erforderlichen Sprachkenntnisse ein. Voraussetzungen hierfür bilden die Gelegenheiten im Unterricht, die erworbenen Kompetenzen anzuwenden. Maßgebliche Bewertungskriterien sind die Beherrschung des sprachlichen Systems, Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer.

1. Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schüler*innen, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen des Faches Lateinisch (Sprachkompetenz, Textkompetenz, Kulturkompetenz, Methodenkompetenz). Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind im KLP einzusehen.
- Leistungsbewertungen müssen in ihren Aufgabentypen geeignet sein, die in den Richtlinien und KLP geforderten Kompetenzen unter Beweis zu stellen.
- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (KLP). Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung der Fachlehrkraft nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO-S I § 6 Abs. 5). Die Ergebnisse der Klassenarbeiten und der „Sonstigen Mitarbeit“ werden angemessen, d.h. im in der Sek II gültigen Wertungsverhältnis von 1:1 (in Bezug auf Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“), beurteilt.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

2.1. Schriftliche Leistungsbewertung

Klassenarbeiten sollen den Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben legen. Die Begleitaufgaben erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Darin soll sich die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Die Übersetzungsleistung ist nicht durch eine inhaltlich geprägte Arbeit (Referat) zu ersetzen.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Dauer	Anzahl	Gewichtung: Textübersetzung: Sonstige Aufgaben
Klasse 7	(45 min)	5	2:1/3:1
Klasse 8	(45-60 min)	4	2:1

Klasse 9	(45 – 70 min)	4	2:1
Klasse 10	(60 – 90 min)	4	2:1

Die Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit beginnt nach Vorlesen des lateinischen Textes und Klärung der Aufgabenstellung/Fragen.

2.1.1. Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten im Fach Lateinisch bestehen in der Regel aus zwei Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Zur Übersetzung muss ein in sich geschlossener lateinischer Text vorgelegt werden. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte Texte (Lehrbuchphase) oder Originaltexte (Lektürephase). Dabei gelten folgende Richtwerte:

Bei einer Nettobearbeitungszeit (exkl. 5 Min. Lesen und Organisation der Klassenarbeit) von 40 Min. bei einer einstündigen Klassenarbeit beträgt die maximale Wortzahl

- (Klasse 7-9/10.1) bei didaktisierten Texten 26 x -2 Wörter = 52 Wörter

durchschnittlich 50 Wörter bei schwereren didaktisierten Texten bis zu 60 Wörtern bei leichteren didaktisierten Texten.

- (Klasse 10.1/10.2) bei Originaltexten maximal 26 x 1,5 Wörter = 39 Wörter pro 45-minütiger Arbeitszeit

Teil 2: textbezogener und/oder textunabhängiger Aufgabenteil:

Die Begleitaufgaben sollen in Form eines in sich sinnvoll strukturierten Katalogs vorgelegt werden und vom Umfang her auf drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt werden (vgl. KLP, S. 33-35).

Da durch die Kombination von Übersetzung und Begleitaufgaben nicht alle beschriebenen Kompetenzen abgedeckt werden können, sind bei den Klassenarbeiten auch andere Textbearbeitungsaufgaben sinnvoll. Einmal im Schuljahr kann eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden (Sek 1):

- Vorerschließung/Textentlastung mit anschließender Übersetzung
- leitfragengelenkte Texterschließung
- reine Interpretationsaufgabe

Die Vorerschließung überprüft insbesondere die Fähigkeit zur Herstellung eines auf Textmerkmale bezogenen verständnisleitenden Sinn- und Erwartungsrahmens. Die leitfragengelenkte Texterschließung überprüft die Kompetenz des gelenkten exzerpierenden Lesens. Die Aufgaben nehmen Bezug auf den Textinhalt, die Textgestalt (Gliederung und markante Gestaltungselemente) und die Einordnung in größere altertums- bzw. gegenwartskundliche Zusammenhänge. Nachgewiesen wird ein differenziertes Rahmensinnverständnis. Das Textvolumen kann hier etwas umfangreicher sein. Denkbar ist eine Konzeption, die in Aufgabe 1 ein Sachfeld erschließen, in Aufgabe 2 die Paraphrase eines Textabschnittes anfertigen lässt, in Aufgabe 3 die Übersetzung eines anderen Textabschnittes vorsieht, in abschließender Aufgabe 4 ein Nachweis der Kulturkompetenz verlangt.

Die reine Interpretationsaufgabe überprüft insbesondere die Kompetenzen zur interpretativen Erfassung eines Originaltextes im Hinblick auf Inhalt, Struktur, Stilistik, Intention und Wirkung. Sie bezieht sich im Regelfall auf einen im Unterricht übersetzten Text und besteht aus einem Katalog von

Arbeitsaufträgen, deren Beantwortung in einem fortlaufenden lesbaren Text erfolgen soll. Die Fähigkeiten zur Beachtung des Zusammenhangs von Beobachtung, Beschreibung, Deutung und zum Belegen am Text können hier in besonderem Maße nachgewiesen werden.

Bei der Entscheidung für eine der besonderen Formen der Klassenarbeiten ist die Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld erforderlich, damit ihre Fähigkeit zur Einschätzung der von ihnen erworbenen Kompetenzen auf diese Weise gestärkt werden kann.

2.1.2 Kriterien der Leistungsbewertung

Folgende Kriterien werden dabei unter anderem zur Leistungsbewertung herangezogen:

Die Schüler*innen ...

... haben sichere Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien.

...benutzen die bekannte grammatische Terminologie souverän.

....besitzen sichere Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung

... benutzen die grammatische, stilistische und literaturwissenschaftliche Terminologie souverän.

Hierbei wird die Note ausreichend erteilt bei geringer Kompetenzausprägung, die Note gut bis sehr gut bei hoher Kompetenzausprägung.

2.1.3. Maßstäbe der Bewertung

Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Dabei ist die Komplexität des Textes angemessen zu berücksichtigen. Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl ein wichtiger Indikator. In der Regel wird bei mittelschweren didaktisierten Texten die Übersetzungsleistung nach folgendem Schema bewertet:

Note	Fehleranzahl Übersetzung	Punkteanzahl Sonstige Aufgaben
Sehr gut	0-1,5 (Kl.7/8) 0-2 (Kl.9/10)	87-100%
gut	2-3,5 // 2,5-4,5	73-86%
befriedigend	4-5,5 // 5-7	59-72%
ausreichend	6-7,5 // 7,5-9,5	45-58%
mangelhaft	8-15 // 10-16	18-44%
ungenügend	ab 15,5 //ab 16,5	Unter 18%

Bei völlig verfehlten Stellen, bei denen eine Isolierung der Fehler kaum möglich ist, werden diese entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet. Bei einem längeren restlos verfehlten oder ganz ausgelassenen Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro 5 Wörter in Rechnung gestellt werden.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein

Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note gut bis ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der

Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die gelungene und qualitativ hochwertiger Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen:

Darstellungsleistung:	Mögliche Punktevergabe
schlüssig im Aufbau: beschreibende, deutende und wertende Aussagen sind schlüssig aufeinander bezogen	1-3
präzise und differenzierte Sprache / Berücksichtigung der Fachsprache sprachlich richtig, so wie syntaktisch und stilistisch sicher	1-3
korrekte Nachweise: Zitieren auf Latein mit Zeilenangabe und genauen Zitaten	1-3

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

2.1.4 Korrekturzeichen

Gr. N: Numerusfehler: (Sg./Pl.)

Gr. G: Genusfehler (m./f./n.)

Gr. C: Kasusfehler (z.B. Akk./Abl.)

Gr. M: Modusfehler

Gr: Passiv! (Verb muss im Passiv übersetzt werden) Aktiv!

K: Konstruktionsfehler (Acl, Abl.Abs.)

Bz. : Beziehungsfehler (ein Adjektiv, Partizip oder Pronomen wird auf ein Substantiv bezogen, mit dem es nicht in KNG übereinstimmt, oder ein Genitivattribut wird auf ein Substantiv bezogen, zu dem es nicht gehört)

Vok: Vokabel (die verwendete Bedeutung gibt es nicht)

Vb: Vokabelbedeutung (es wird eine unpassende Bedeutung verwendet)

T: Tempus

Sb: Satzbau

┐: Auslassung

2.1.5 Fehlerwerte

- (halber Fehler): leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars (Vok/VB), der Formenlehre (Gr:N; T),

I (ganzer Fehler): mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich der Syntax (K) und Formenlehre (Gr: aktiv/passiv; C)

+ (Doppelfehler): schwere Konstruktionsfehler, z.B. Auslassungen s.o.

2.2. „Sonstige Mitarbeit“ im Unterricht

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Die individuelle Qualität der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht (soll den Schüler*innen in schriftlicher Form mindestens einmal im Halbjahr mitgeteilt werden. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung der Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe. Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ gehören

1. mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch nach folgenden Kriterien:

... arbeiten selbstständig und zielstrebig mit bei der Neueinführung von Grammatik/

Vokabeln/ Texten und deren Einordnung in den jeweiligen Kontext

... greifen Beiträge und Fragestellungen anderer auf, prüfen sie, setzen sie fort und vertiefen sie.

... vergleichen und reflektieren die Ergebnisse kritisch.

... begründen den eigenen Standpunkt und stellt ihn der Kritik. (nur Sek II)

... besitzen die Fähigkeit wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten

2. Vortrag schriftlicher Arbeitsergebnisse, z.B. SeGeL-Aufgaben

3. kurze schriftliche oder mündliche Übungen: schriftl. Vokabelüberprüfungen (mindestens eine Überprüfung /Lektion, entspricht 4-6/Halbjahr); Grammatiküberprüfungen, spielerische Varianten (Vokabelfußball, Vokabelmemory, Vokabelpantomime, Abfrage anhand von Bildern)

4. Leistungen und Arbeitsverhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (schriftliche

Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Arbeitsorganisation/-strukturierung in der SeGeL-Zeit, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps)

5. Heftführung, insbesondere Grammatikheft

6. Referate / Plakatgestaltung: Referate u. andere zusätzlich erbrachte Leistungen werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

3. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel wird – nach einer Einführung ab Klasse 10 in der Lektürephase von Originaltexten – ein Wörterbuch Lateinisch für die Klassenarbeiten spätestens in 10.2 zugelassen.

4. Leistungsbewertung in der Sek II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APOGOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr

ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

4.1. Form und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung
- aufgabengelenkte Interpretation

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der lateinische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt ca. 1 Wort pro Minute Arbeitszeit. Die Wortzahl kann dabei bis zu ca. 10% überschritten werden. Der Klausurtext wird den Schülern vorgelesen. Die Übersetzung wird durch adäquate Wortschatz- (nicht mehr als 10% des Textes) und Sachangaben entlastet. Die Schüler dürfen das zweisprachige Schulwörterbuch z.B. Pons für ihre Übersetzung benutzen. Die Korrekturen der Klausuren erfolgen auf der Grundlage der Ermittlung der Note für die Übersetzungsaufgabe (zweifache Wertung) und für die Begleitaufgaben (einfache Wertung). Im Hinblick auf die Begleitaufgaben in Klausuren, die dem Ziel der Interpretation dienen, erfolgt eine kriteriengestützte Korrektur. Bei der Konzeption der Begleitaufgaben wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwarteten Schüler*innenleistungen enthält. Die Fachschaft hat sich entschlossen für die gesamte Sekundarstufe II die im Abitur angelegten Anforderungen mit Begleitraster zu übernehmen.

Eine Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die Facharbeit im Fach Lateinisch hat immer einen lateinischen Text als Ausgangspunkt.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Ziel der Sekundarstufe II ist neben dem Erwerb der fachspezifischen Kompetenzen auch die Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

4.1.2. Punkteverteilung bei Klausuren SII

Der Notengebung nach schriftlichen Leistungsüberprüfungen soll in der Oberstufe nach gemeinsamen fächerübergreifenden Kriterien erfolgen. Insbesondere in Vorbereitung für das Zentralabitur wird eine gemeinsame, fächerübergreifende Umrechnungstabellen der vergebenen Bewertungspunkte zugrunde gelegt, welche sich an die Bewertungsskala des Zentralabitur richtet.

Gültig für alle Grund- und Leistungskurse	
%	Punkte (Note)
95-100	15 (1+)
90-94	14 (1)
85-89	13 (1-)
80-84	12 (2+)
75-79	11 (2)
70-74	10 (2-)
65-69	9 (3+)
60-64	8 (3)

55-59	7 (3-)
50-54	6 (4+)
45-49	5 (4)
39-44	4 (4-)
33-38	3 (5+)
27-32	2 (5)
20-26	1 (5-)
0-19 0	0 (6)

4.2. Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten prinzipiell dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I – vgl. Raster Sek I.

4.2.1 Facharbeit SII

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Allgemeine Kriterien zu ihrer Bewertung sind im allgemeinen Bewertungsraster, den die Schule gemeinsam erstellt hat, formuliert. Die fachspezifischen Bewertungskriterien gehen aus der „Bewertungsaufschlüsselung“ hervor, die gesondert vorliegt und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird.

Ziel der Facharbeit ist es, dass Schüler*innen beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas ist nicht Aufgabe einer Facharbeit. Dies unterscheidet die Facharbeit z. B. von der besonderen Lernleistung nach §17 APO-GOST. Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung. Allgemein gilt für alle Fächer folgende Aufteilung der Bewertungspunkte:

- Inhalt und Darstellung: 50%
- Wissenschaftliche Arbeitsweise: 20%
- Formalien: 20%
- Ertrag der Arbeit: 10%